

## Antrag

**der Abgeordneten Tom Koenigs, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Menschenrechtsförderung stärken – Gesetzliche Grundlage für Deutsches Institut für Menschenrechte schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 2000 wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) durch interfraktionellen Beschluss des Bundestages ins Leben gerufen. Es arbeitet seit März 2001 nun schon mehr als 13 Jahre äußerst erfolgreich für den Schutz der Menschenrechte in und durch Deutschland.

Eine Bestätigung seines wertvollen Beitrages zum Menschenrechtsschutz spiegelt sich in den stetig gestiegenen Erwartungen von Politik, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen an das Institut wider.

So zählen zu den thematischen Schwerpunkten des Instituts mittlerweile so unterschiedliche Themen wie der Schutz vor Diskriminierung, wirtschaftliche Menschenrechte, menschenrechtliche Anforderungen an die Sicherheitspolitik, zeitgenössische Formen der Sklaverei, Menschenrechte von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit.

2009 wurde die Monitoring-Stelle zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen am Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet. Durch die Monitoring-Stelle leistet das Institut einen weiteren Beitrag zur Umsetzung international eingegangener Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, denn nach der Behindertenrechtskonvention sind die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, eine unabhängige Monitoring-Stelle zu schaffen, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und die Umsetzung der Konvention überwacht.

Insbesondere durch seine Fachveranstaltungen, Publikationen und wissenschaftliche Spezialbibliothek informiert das Deutsche Institut für Menschenrechte Vertreterinnen und Vertreter von Parlament, Bundesregierung und Ministerien, aber auch die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Menschenrechtsfragen. Daneben ist das DIMR auch in der Menschenrechtsbildung aktiv, indem es Fachkräfte in den menschenrechtssensiblen Bereichen Polizei, Sozialarbeit oder Pflege weiterbildet und Unterrichtsmaterialien für Lehrende erstellt.

Bis heute fehlt es dem Institut jedoch an einer gesetzlichen Grundlage. Diese ist nach den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen jedoch Voraussetzung für die Akkreditierung nationaler Institutionen zur Förderung der Menschenrechte. Nach den Pariser Prinzipien bedarf das DIMR eines klar festgelegten Mandats „mit Verfassungs- oder Gesetzesrang“ (vgl. Anlage zur Resolution der Generalversammlung vom 04. März 1994, A/RES/48/134), was es bis heute nicht hat. Bereits 2008 hatte sich der zuständige Unterausschuss bei der Reakkreditierung des DIMR für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ausgesprochen.

Aufgrund dieses Verstoßes gegen die Pariser Prinzipien droht dem Deutschen Institut für Menschenrechte nun ganz konkret der Verlust des für nationale Menschenrechtsinstitutionen höchstmöglichen A-Status. Das für Akkreditierungsfragen zuständige Unterkomitee des International Coordinating Committee for National Human Rights Institutions hat die Aussetzung des A-Status bereits auf die Agenda seiner nächsten Sitzung im Oktober 2014 gesetzt.

Der Verlust des A-Status wäre zum einen mit einem gewaltigen Reputationsverlust des DIMR verbunden. Zum anderen gingen dadurch maßgebliche Beteiligungsrechte im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und im Verfahren des Staatenüberprüfungsverfahrens (Universal Periodic Review) verloren.

Es gilt, hier einen Glaubwürdigkeits- und Einflussverlust Deutschlands im Bereich des Menschenrechtsschutzes und der Menschenrechtsförderung zu verhindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Mandat des Deutschen Instituts für Menschenrechte gemäß den Pariser Prinzipien auszugestalten, insbesondere, es auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Berlin, den 23. September 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**